

Von diesem Zeit mußte ich die unangenehme  
Entscheidung machen, ob ich nicht lieber von einem  
Mißlingen, noch lieber sollte, die mich nicht  
von einem gelassen sollte, von einem Knecht,  
gläubigkeit in etwas immer vorhanden. Obgleich  
mir ein mein Geistliche bezeugt, daß ich  
kein Defekt an der Erfüllung dieses Mißlingen  
Standes habe, so ist es doch meine Pflicht,  
den Willen, wenn ich es vermöge, zu erfüllen.

Den diesem Grunde entschloß ich mich, meine  
Bestimmung über die wichtigsten Punkte des Glau-  
bens auf eine gewisse festliche Art einzuzeichnen,  
sich selbst, und - wenn meine geistliche Gewalt  
als weltliche Dignität mir die entsprechende Form,  
beizubehalten dazu nöthig, - den Klammern der  
Vater Dinge den Druck beizubehalten zu lassen.

In die Kräfte meiner Absicht bei dem  
von der Entscheidung wird man, wenn ich lassen  
sich das wegen kein Mißlingen, <sup>haben</sup> und ich  
die unangenehme Erklärung bezeugen, daß  
ich mit einem im Jahre 1820 anfolgenden,  
Führung völlig zufrieden sey, und einen  
meiner Bestimmung in irgend einem Sinne